

Märkischer Springer Halver-Schalksmühle e.V.

Ehrungsordnung

§ 1 Grundsatz

1. Diese Ehrungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Ehrungen des neuen Fusionsvereins. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Die Mitgliedsjahre, die ein Mitglied in den Vorgängervereinen SV Halver und SC Schalksmühle/Hülscheid erworben hat, werden im neuen Fusionsverein angerechnet.
3. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder von SV Halver und SC Schalksmühle/Hülscheid sind automatisch auch Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder im neuen Fusions-Verein.

§ 2 Ehrungen

1. Nach zehnjähriger Mitgliedschaft im Verein Märkischer Springer Halver-Schalksmühle e.V. erhalten Vereinsangehörige eine Ehrenurkunde und ein Präsent.
2. Nach 20-jähriger Mitgliedschaft im Verein Märkischer Springer Halver-Schalksmühle e.V. erhalten Vereinsangehörige eine Ehrenurkunde und die Vereinsnadel in Bronze.
3. Nach 25-jähriger Mitgliedschaft im Verein Märkischer Springer Halver-Schalksmühle e.V. erhalten Vereinsangehörige eine Ehrenurkunde und die Vereinsnadel in Silber.
4. Nach 50-jähriger Mitgliedschaft im Verein Märkischer Springer Halver-Schalksmühle e.V. erhalten Vereinsangehörige eine Ehrenurkunde sowie die Vereinsnadel in Gold und werden zu Ehrenmitgliedern ernannt.
5. Bei Mitgliedschaft von 60, 70, 75 oder 80 Jahren wird eine besondere Ehrung durch den Vorstand vorgenommen.
6. Eine Ehrung kann auch für besondere sportliche oder vereinsfördernde Verdienste durch Verleihung der Vereinsnadel vom Vorstand vorgenommen werden.
7. Ebenso ist bei außerordentlichen Verdiensten zur Förderung des Vereinslebens die Ernennung zum Ehrenmitglied oder zum Ehrenvorsitzenden möglich. Der Vorstand schlägt die Ernennung vor, die Mitgliederversammlung stimmt über den Vorschlag ab.

§ 3 Eintritt

Diese Ehrungsordnung gilt nach ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 5. Juni 2012.

Schalksmühle, im Juni 2012